

Die Reform der Reformen

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ging unter anderem auf einen Vorstoß Roland Kochs zurück. Nun regieren CDU und FDP - doch die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosenbetreuung rückt in weite Ferne.

Von Rüdiger Soldt

STUTTGART, 21. Januar. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) tritt gern als Systemveränderer auf, zu-mindest wenn es um Arbeit und Beschäftigung geht. So auch im Herbst 2003: Koch war zuvor im hessischen Partnerland Wisconsin gewesen, in der deutschen Innenpolitik erhitzten der Statistikskandal der damaligen Bundesanstalt für Arbeit und die permanent hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen die Gemüter. Koch machte damals mit dem Existenzgrundlagengesetz den Vorschlag, aus der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe eine Leistung zu machen, die von den Kommunen verwaltet werden sollte. „Nur die lokale Ebene verfügt über die Nähe zum Leistungsempfänger, die für eine wirksame Hilfe notwendig ist. Unser Vorschlag sieht zugleich die Möglichkeit einer engen Kooperation zwischen der kommunalen Ebene und den Arbeitsämtern vor, so dass der Einwand nicht greift, die kommunale Trägerschaft ermögliche ausschließlich die Vermittlung innerhalb eines engbegrenzten lokalen Arbeitsmarktes“, sagte Koch im Herbst 2003.

Fast zehn Jahre später gibt es dank der Hartz-Reformen der rot-grünen Bundesregierung die neue Leistung, nur die Kommunalisierung rückt in immer weitere Ferne. Kochs Vorschlag stammt aus einer Zeit, als CDU und FDP in der Opposition waren. Jetzt tragen beide Parteien Regierungsverantwortung in Berlin, und die Verfechter einer möglichst umfassenden Kommunalisierung wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Hans Günter

Henneke, müssen für die Zukunft der 69 Optionskommunen kämpfen. „Eigentlich müsste es mit Schwarz-Gelb für die Vollkommunalisierung der Betreuung der Langzeitarbeitslosen eine politische Mehrheit geben, es fehlt aber der politische Wille. Deshalb wird es wohl zwischen Kommunen und den Außenstellen der Bundesagentur nur eine Kooperation bei getrennter Zuständigkeit geben“, sagte Henneke dieser Zeitung. Erst vor wenigen Tagen hatte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf der Jahresversammlung des Landkreistages in Ludwigsburg alle Hoffnungen auf eine weitere Kommunalisierung nach dem Vorbild der erfolgreichen Optionskommunen enttäuscht. Der Landkreistag hatte gefordert, die Zahl der 69 Optionskommunen zu verdoppeln und die Befristung des kommunalen Vermittlungsexperiments, wie es im Vermittlungsausschuss vereinbart worden war, zu verlängern. Doch Frau von der Leyen sagte nur zu, diese Forderung „wohlwollend“ zu prüfen, und gab zugleich der Forderung des Landkreistages eine Abfuhr, die Existenz der Optionskommunen abzusichern. Die Ministerin hat andere Pläne, sie will die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen mit



Gegnerin der Optionskommunen:
Arbeitsministerin von der Leyen (CDU) Foto dpa

einem Bundesgesetz regeln, so dass zwischen beiden Partnern Verträge für eine begrenzte, praktische Kooperation geschlossen werden können. Eine Verfassungsänderung hat in der CDU-Bundestagsfraktion weiter keine Mehrheit; zudem entspricht von der Leyens Aussage dem, was CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart haben: Für die als „Arbeitsgemeinschaften“ (Argen) organisierten 350 Jobcenter soll es eine „verfassungsfeste Lösung“ ohne Änderung des Grundgesetzes geben. Damit würde die Betreuung zwar unter einem Dach, aber nicht aus einer Hand stattfinden. Die Kommunen müssen dann mit der Außenstelle der Bundesagentur einen Kooperationsvertrag abschließen. Das könnte, fürchten viele Landräte, dazu führen, dass die Bundesagentur den Kommunen vorschreibt, was sie tun sollen, und sie letztlich wieder nur Befehlsempfänger der Nürnberger Bürokratie sind. „In einigen Ländern, insbesondere im Süden, ist das Interesse an der Kommunalisierung gering, und die Haushaltspolitiker der Union wollen weiter über die gut 40 Milliarden Euro entscheiden, die für die Grundsicherung ausgegeben werden“, sagte Henneke. Weil keine Bundesregierung darauf verzichten würde, die Arbeitsmarktpolitik mit 40 Milliarden Euro zu steuern, die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag und der Gemeindetag, das Kommunalisierungsmodell nie wollten, wird es wohl bei einer begrenzten Zahl von Optionskommunen bleiben. Außerdem kann der Bund nach den Föderalismusreformen heute keine Aufgaben auf die Kommunen mehr übertragen.

Der Landkreistag ist an der jetzt entstandenen Situation nicht ganz unschuldig: Er strengte die Verfassungsklage gegen die Zusammenarbeit in den Argen an. Seine Hoffnung, dass sich das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich für

eine kommunale Betreuung der Langzeitarbeitslosen aussprechen würde, blieb unerfüllt. Stattdessen kritisierten die Verfassungsrichter die Mischverwaltung. Den vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers (CDU), seinem rheinland-pfälzischen Kollegen Beck (SPD) und dem damaligen Bundesarbeitsminister Scholz (SPD) angestrebten Kompromiss, die Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, den „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“, zu organisieren, lehnten Landkreise und die CDU-Bundestagsfraktion ab. Nun muss die mühsam gewachsene Zusammenarbeit von Kommunen und den Außenstellen der Bundesagentur wieder neu organisiert werden. Der Arbeitslose hat wieder mit zwei Behörden zu tun und bekommt mindestens zwei Bescheide. Glaubt man dem früheren Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD), dann ist der zu erwartende Zustand bei der Jobvermittlung künftig schlechter als das, was ursprünglich geplant und möglich war. „Im Extremfall kann es passieren, dass sich ein Langzeitarbeitsloser aus einer Ecke des Marktplatzes die Arbeitsvermittlung und aus der anderen Ecke die Warmmiete holt“, sagte er dieser Zeitung. Mit den Kooperationsverträgen werde eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung zwischen Kommunen und den Regionaldirektionen „höchstens simuliert“. Und das in einer Zeit, in der die schlimmste Wirtschaftskrise seit 1945 die Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen verschlechtert. Der Präsident des baden-württembergischen Landkreistages, Landrat Jürgen Schütz (CDU) aus dem Rhein-Neckar-Kreis, glaubt nicht mehr, dass die Kommunen ihre Leistungsfähigkeit bei der Jobvermittlung optimal ausspielen können: „Bemühen wir uns jetzt, getrennte Aufgabenwahrnehmung vernünftig zu gestalten.“